

## Berufsprofil

### Friseur/in - Stylist

#### Bezeichnung in Landessprache:

Перукар - модельєр

#### Land:



Ukraine

#### Gültigkeit:

23.04.2008 bis 26.01.2017

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Doppelt qualifizierender Abschluss (Berufliche Erstausbildung und gleichzeitiger Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung)

#### Lernziele und Berufsbild:

Die Schüler und Schülerinnen sollten nach ihrer Ausbildung im Beruf "Friseur / Friseurin - Stylist" folgende fachliche Kompetenzen erworben haben:

- Struktur und Eigenschaft von Haut und Haaren;
- Hygieneregeln;
- Zusammensetzung und Eigenschaften von Pflegemitteln, Kosmetikartikeln und relevanten Materialien;
- Technologischer Ablauf der wichtigsten Friseurarbeiten;
- Technologischen Ablauf von einfachen Langhaarfrisuren;
- Styling und Komposition;
- Technologie der Herstellung von dekorativen Haarprodukten (Perücken, Toupets etc.);
- Modetrends in Haarstyling und Make-up;

- Gesichtskorrektur mittels Make-up;
- Grundlagen der Farbkunde;
- Geschichte der Frisuren;
- Grundlagen des Arbeitsrechts;
- Brandschutz;
- Arbeitsschutz;
- Informatik;
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Branche;
- Berufsethik;
- Rechtsgrundlagen.

Die Schüler und Schülerinnen sollten darüber hinaus folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben:

- Haarwäsche und Kopfmassage;
- Diagnose des Haarzustandes;
- Haarschnitte für Männer, Frauen und Kinder mit Hilfe modernster Techniken und Methoden unter Berücksichtigung von individuellen Besonderheiten des Kunden;
- Haarstyling mit Haartrockner;
- Haarwellen;
- Kaltes Haarstyling mit Wellenformung;
- Nutzung von dekorativen Produkten aus Haar;
- Einfache und Basis-Modell-Frisuren unter Anwendung von verschiedenen Arten von Lockenwicklern;
- Dauerwellen;
- Haare färben;
- Hochsteckfrisuren und Modell-Frisuren;

- Frisuren (männliche und weibliche) für Wettbewerbe;
- Teilnahme an Friseur-Wettbewerben;
- Friseure und Friseurinnen zu Ausführung von verschiedenen Arten der Friseurarbeit beraten.

## **Zentrale Inhalte:**

Für den Beruf "Friseur / Friseurin - Stylist“:

### **Allgemeine technische Vorbereitung - 216 Stunden**

- Informatik - 40 Stunden
- Betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Branche und Grundlagen der Unternehmensführung - 40 Stunden
- Rechtsgrundlagen - 34 Stunden
- Grundlagen des Arbeitsrechts - 16 Stunden
- Zeitreserve (für neu Themen und Fächer) - 86 Stunden

### **Berufstheoretische Vorbereitung - 525 Stunden**

- Friseurhandwerk - 253 Stunden
- Werkstofflehre - 71 Stunden
- Grundlagen der Hygiene - 48 Stunden
- Branchenspezifisches Zeichnen - 73 Stunden
- Arbeitsschutz - 32 Stunden
- Make-up - Grundlagen - 21 Stunden
- Grundlagen der Berufsethik und Kommunikationskultur - 27 Stunden

### **Berufspraktische Vorbereitung - 1332 Stunden**

- Praktische Ausbildung - 612 Stunden
- Betriebspraktikum - 720 Stunden

### **Abschlussprüfung - 30 Stunden**

Zur Vergabe von staatlich anerkannter Berufsqualifikation (bzw. Vergabe von Teilqualifikation bei der Fortsetzung der Ausbildung)

### **Stundenanzahl - Gesamt - 2103 Stunden**

#### **Praxisanteil und Ort:**

Die berufspraktische Vorbereitung erfolgt in den Werkstätten und Laboratorien sowie in Bildungs- und Produktionsstätten der Berufsschuleinrichtung. Ihr Anteil beträgt insgesamt 63%.

Die praktische Ausbildung beträgt 612 Stunden. Die konkreten Inhalte sind im Rahmen der Fähigkeiten und Fertigkeiten unter der Rubrik Lernziele aufgeführt.

Das Betriebspraktikum beträgt 720 Stunden.

"Ein detailliertes Programm für das Betriebspraktikum wird von jeder Berufsbildungseinrichtung unter der Berücksichtigung von modernen Technologien, Ausrüstungen, Materialien und Produktionsbedingungen individuell im Einvernehmen mit Auftraggebern und Arbeitgebern ausgearbeitet und wird in der vorgeschriebenen Weise genehmigt"

Quelle: Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB 5141.2.000000-2008)  
Beruf: „Friseur / Friseurin - Stylist“

#### **Ausbildungsdauer:**

3 Jahr(e) 6 Monat(e)

#### **Anmerkung zur Ausbildungsdauer:**

Die kürzere Ausbildungsdauer von 14 Monaten (nur Fachausbildung) gilt für Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife (11 Jahre).

Die längere Ausbildungsdauer gilt für Schulabgänger mit einem Abschluss der allgemeinbildenden Basis-Schule ohne Hochschulreife (9 Jahre) und beinhaltet außer einer fachlichen Ausbildung im ausgewählten Beruf noch das Erreichen der

Hochschulreife durch den Unterricht der relevanten allgemeinbildenden Fächer.

Bei der Umschulung innerhalb von Facharbeiterberufen kann die Dauer der Ausbildung um 50% reduziert werden, wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die entsprechenden Nachweise über seine berufliche Vorbildung und über die Qualifikation „Qualifizierter Arbeiter“ verfügt.

### **Wichtiger Hinweis zur Ausbildungsdauer und den unterschiedlichen Abschlussarten:**

Die Ausbildung zum Beruf „Friseur / Friseurin - Stylist“ ist hierarchisch aufgebaut, wobei der Abschluss der niedrigsten Qualifikationstufe die Voraussetzung für den Zugang zu den weiterführenden Stufen ist. Gemäß dem Berufsstandard „Friseur / Friseurin - Stylist“ 5141.2 gibt es 4 Qualifikationstufen bzw. Qualifikationsklassen, die alle mit einem Zeugnis (Свідоцтво) abgeschlossen werden und den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Ausbildungsdauer variiert hierbei zwischen 14 und 42 Monaten.

1. „Friseur / Friseurin“ – Ausbildungsdauer 782 Stunden  
(Zeugnis Friseur / Friseurin)
2. „Friseur / Friseurin der 2.Klasse“ – Ausbildungsdauer 550 Stunden  
(Zeugnis Friseur / Friseurin der 2. Klasse)
3. „Friseur / Friseurin der 1.Klasse“ – Ausbildungsdauer 401 Stunden  
(Zeugnis Friseur / Friseurin der 1. Klasse)
4. „Friseur / Friseurin - Stylist“ – Ausbildungsdauer 370 Stunden - (höchste Qualifikationsklasse)  
(Diplom "Qualifizierter Arbeiter")

**Der Beruf „Friseur / Friseurin - Stylist“ stellt die vollständige berufliche Erstausbildung in diesem Beruf dar** und wird nach erfolgreichem Abschluss von allen vier Qualifikationstufen, mit einer kumulierten Gesamtdauer von 2103 Stunden, mit dem Diplom „Qualifizierter Arbeiter“ [диплом кваліфікованого робітника/diplom kvalifikovanogo robitnika] abgeschlossen.

### **Ausbildungsregelung im Original:**

[ukraine\\_staatlicherstandard\\_friseur\\_2008\\_ukr 1.25 MB](#)

### **Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB 5141.2.000000-2008) für den Beruf: „Friseur / Friseurin“ („Friseur / Friseurin - Stylist“)

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[ua-staatlicherstandard-friseur-2008-de](#) 276.05 KB

### **Angaben zur Übersetzung:**

auszugsweise Übersetzung der staatlichen Ausbildungsregelung durch eine:n  
beeidigte:n Übersetzer:in.

### **Der Beruf ist reglementiert:**

Der Beruf ist wie folgt reglementiert:

- Alter: Die Schülerinnen und Schüler dürfen am Ende der Ausbildung nicht weniger als 18 Jahre alt sein
- Gesundheitliche Einschränkungen

Quelle: Staatlicher Standard der beruflichen Bildung (SSdBB 5141.2.000000-2008) für den Beruf: "Friseur / Friseurin - Stylist"

### **Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:**

Nein

### **Landeseigene Berufskennung:**

#### **Berufskennung 5141.2**

Die Berufskennung wurde entsprechend dem Staatlichen Berufsverzeichnis ГК 003:2010 "Berufsklassifikator" vom Staatlichen Komitee der Ukraine für Technische Regulierung und Verbraucherpolitik vom 28.07.2010 № 327 vergeben.